

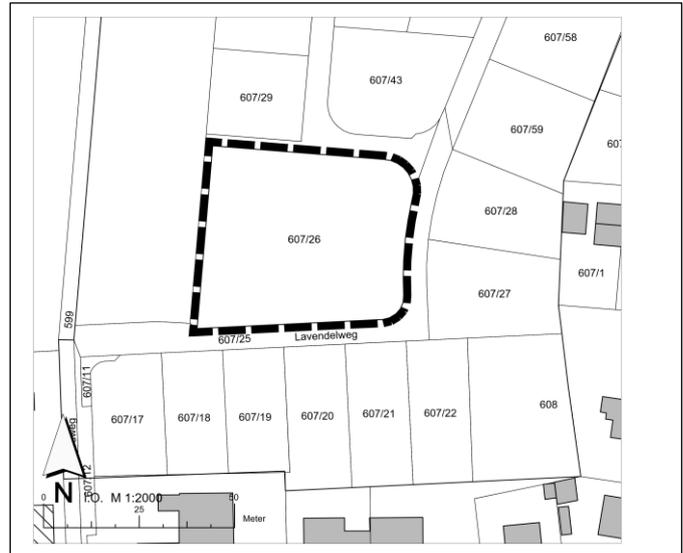
## Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Änderungsbebauungsplans „Herzog-Wiesen“, 1. Änderung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Die Gemeinde Niederrieden hat am 12. Juni 2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Herzog-Wiesen“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erstmalig zu ändern.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. § 4c BauGB wird nicht angewandt.

Das Plangebiet umfasst den Bereich „WA 3“ des rechtskräftigen Bebauungsplans „Herzog-Wiesen“ und betrifft das Grundstück Flur-Nr. 607/25, Gemarkung Niederrieden (siehe nebenstehenden Übersichtslageplan, o. M). Der Änderungsbebauungsplan „Herzog-Wiesen“, 1. Änderung dient der Erhöhung der zulässigen Anzahl an Wohnungen in Einzelhäusern innerhalb der Fläche WA 3, der Begrenzung der zulässigen Anzahl an Vollgeschossen sowie einer Änderung der Abstandsflächentiefe. Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans „Herzog-Wiesen“ bleiben unverändert.



Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11. September 2023 den 2. Entwurf des Änderungsbebauungsplans gebilligt.

Gemäß §4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der 2. Entwurf des Änderungsbebauungsplans „Herzog-Wiesen“, 1. Änderung und die Begründung in der Fassung vom 11. September 2023 werden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

**vom 21. September 2023 bis einschl. 5. Oktober 2023**

im Internet unter

<https://niederrieden.vgem-boos.de/bauen-and-wohnen-2/bauleitplanung-bebauungsplaene>

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Verwaltungsgemeinschaft Boos, Zimmer 15 (OG), Fuggerstraße 3, 87737 Boos

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag:	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag:	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Mittwoch:	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag:	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

und in den Amtsräumen des Rathauses der Gemeinde Niederrieden, Hauptstraße 17, 87767 Niederrieden während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Stellungnahmen können in Bezug auf folgende Änderungen und ihre möglichen Auswirkungen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden:

- Vervollständigung der Nutzungsschablone hinsichtlich der zulässigen Anzahl an Vollgeschossen
- Festsetzung zum abweichenden Maße der Abstandsflächentiefe

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an die Gemeindeverwaltung (niederrieden@vg-boos.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: 2. Entwurf Änderungsbebauungsplan „Herzog-Wiesen“, 1. Änderung, Gemeinde Niederrieden

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Änderungsbebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Änderungsbebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Umweltrelevante Informationen liegen nicht vor.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Niederrieden, den 12.09.2023

gez.

.....

.....

(Siegel)

Ort, Datum

Michael Büchler  
Erster Bürgermeister